

Aktienkaufvertrag

zwischen

- 1) AF Favola GmbH,
Schanzenstraße 94
40549 Düsseldorf

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 42863, vertreten durch den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Stefan Hartmann, Düsseldorf

- Verkäuferin 1) -

sowie

- 2) AF Start GmbH
Schanzenstraße 94
40549 Düsseldorf

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 44718, vertreten durch den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Stefan Hartmann, Düsseldorf

- Verkäuferin 2) -

und

- 3) ...

. - Käufer -

I Beteiligung

- . Die Verkäuferin 1) ist am EUR 50.000,-- betragenden Grundkapital der AF Beispiel AG, nachfolgend „AG“ oder „Gesellschaft“ genannt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB xxxxx, welches in 50.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt ist, mit 49.900 Aktien, die Verkäuferin 2) mit 100 Aktien, beteiligt.

- . Die Verkäuferinnen versichern, dass die ihre Einlagen voll eingezahlt sind.
- . Die Gesellschaft hat keinen Grundbesitz.

II Verkauf, Übergabe

- . Die Verkäuferin 1) verkauft ihre vorbezeichneten 49.900 Aktien, die Verkäuferin 2) ihre vorbezeichneten 100 Aktien an den Käufer.
- . Der Verkauf erfolgt jeweils mit Wirkung vom heutigen Tage.
- . Dem Käufer wurden die Mehrfachurkunden über Aktien Nr. 0001 über 49.900, sowie Nr. 0002 über 100 nennwertlose Stückaktien, ausgestellt am xx.xx..2003, übergeben. Der Käufer quittiert mit Unterzeichnung dieses Vertrages den Empfang.

III Kaufpreis

- . Der Kaufpreis für die verkauften und übergebenen Aktien beträgt insgesamt EUR 53.800,--, in Worten Euro dreiundfünfzigtausendachthundert. Verkäuferin 1) hat bezüglich des auf Verkäuferin 2) entfallenden Kaufpreisanteils Inkassovollmacht.
- . Der Kaufpreis wurde bereits durch Überweisung bezahlt. Die Gutschrift erfolgte am xx.xx.2003.

IV Gewinn

Der auf die jeweils verkauften Aktien entfallende Gewinn steht dem Käufer zu.

V Garantie

- . Die Verkäuferinnen garantieren jeweils, dass

- die Gesellschaft mit Ausnahme ihrer Gründung und der Verwaltung eigenen Vermögens noch keinerlei Geschäftstätigkeit ausgeübt hat und mit keinen Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen belastet ist,
 - die in Abschnitt I enthaltenen Angaben richtig sind und die Gesellschaft bei der ... Bank , Düsseldorf, über ein Konto verfügt, welches ein Guthaben zur freien Verfügung des Vorstandes von mindestens EUR 49.100,-- aufweist.,
 - die Verkäuferinnen über ihre Aktien frei verfügen können und diese Aktien nicht mit Rechten Dritter belastet sind,
 - Optionen Dritter, Vorkaufsrechte oder andere Vereinbarungen auf Übernahme der Aktien nicht bestehen und die Übertragung der Aktien auch nicht die vorzeitige Fälligkeit irgendwelcher Verpflichtungen bewirkt,
 - das Grundkapital in voller Höhe eingezahlt ist, lediglich die unter II 3. bezeichneten beiden Mehrfachurkunden über Aktien (Nr. 0001 und 0002) ausgegeben und weitere Aktienurkunden, Zwischenscheine, Genussrechtsscheine etc. nicht ausgegeben sind.
- . Weitere Garantien werden nicht übernommen.

VI Pflichten des Käufers

Die Käuferin verpflichtet sich,

- die Gesellschaft dahingehend umzufirmieren, dass die Bezeichnung „AF„ in der Firmierung nicht mehr geführt wird; er hat den diesbezüglichen Eintragungsantrag binnen eines Monats beim zuständigen Handelsregister zu stellen;
- den bisher im Handelsregister eingetragenen Vorstand von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die nach der Übertragung der Aktien aufgrund seiner Eintragung als Vorstand im Handelsregister entstehen; diese Vereinbarung wird als echter Vertrag zu Gunsten Dritter (§ 328 BGB) getroffen mit der Folge, dass der Vorstand unmittelbar das Recht erwirbt, die Leistung zu fordern.
Dieses gilt sinngemäß auch für die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats.

VII Allgemeines

- . Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit das Gesetz nicht eine strengere Form vorschreibt.
- . Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt das die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht. In einem solchen Falle ist die unwirksame oder undurchführbare Vertragsbestimmung so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht ist. Gleiches gilt für irgendwelche Lücken dieses Vertrages.

Düsseldorf, den

AF Favola GmbH

Käufer

AF Start GmbH